

öffentlich

Bearbeiter: Pankalla, Steffen
 Einreicher: Stadtplanungsamt
 Beteiligte
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
07.12.2017	278/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	02.01.2018					

Betreff:

Beschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Großstädteln"

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Großstädteln" vom 13. November 2017 für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welches die Flurstücke der Stadt Markkleeberg 184/3, 186/3 und 239/1 (teilweise) der Gemarkung Großstädteln umfasst (Abgrenzung des Geltungsbereiches siehe Anlage) sowie die dazugehörige Begründung werden unter Beachtung der gegebenen Hinweise gebilligt.
2. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes sind die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes hat abweichend vom Aufstellungsbeschluss (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB) als Verfahren gemäß § 2 ff BauGB zu erfolgen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat am 21. Juni 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnquartier Großstädteln" mit dem Ziel beschlossen (Beschluss Nr. 352-33/2017), die Voraussetzungen zur Umsetzung eines Wohngebiets sowie der dazugehörigen Erschließungs-, Infrastruktur- und Pflanzmaßnahmen zu schaffen und die Käthe-Kollwitz-Straße, die Eulenbergallee sowie die Freiburger Allee durch die Schaffung einer neuen Ost-West-Verbindung zwischen Städtelner Straße und Hermann-Müller-

Straße verkehrlich zu entlasten.

Mit den Festsetzungen des hier erarbeiteten Vorentwurfes werden diese Ziele fixiert und damit die planungsrechtliche Grundlage für ihre Umsetzung geschaffen.

Im Rahmen der Diskussion zum Vorentwurf wurde festgestellt, dass das Verfahren gemäß § 13 a BauGB nicht weiter verfolgt werden kann. Die Grundfläche von 20.000 m² wird zwar vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohnquartier Großstädteln" nicht überschritten, jedoch unter Beachtung des im nahen sachlichen und räumlichen Zusammenhang stehenden Bebauungsplan "Hermann-Müller-Straße", 1. Änderung liegt eine Überschreitung der 20.000 m² vor. Damit sind die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a i. V. m. § 13 BauGB nicht eingehalten.

Aufgrund der Befangenheit eines Mitglieds des Technischen Ausschusses und dessen Teilnahme an der Diskussion und Abstimmung zum Beschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Großstädteln" in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 05. Dezember 2017 musste dieser Beschluss (Beschluss Nr. 104-37/2017) aufgehoben werden, um das Bebauungsplanverfahren nicht zu gefährden.

Somit ist es über die Abstimmung hinaus notwendig, eventuelle Hinweise oder Anregungen erneut zu Protokoll zu geben, damit diese im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister